



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplans „Bachmehring Südost“ mit Deckblatt 1 im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 05.08.2025 die Änderung des Bebauungsplans „Bachmehring Südost“ mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) beschlossen und in der Sitzung am 07.10.2025 den Entwurf gebilligt und die Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Stand 09.09.2025 bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde: <https://www.eiselfing.de> unter der Rubrik: Unser Eiselfing/Bauen/Laufende Bauleitplanverfahren bzw. der Adresse <https://www.eiselfing.de/unser-eiselfing/bauen/laufende-bauleitplanverfahren>

und

im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Eiselfing > laufende Bauleitplanverfahren

oder

über die HeimatApp,



Neuigkeiten,

vom

20. Oktober 2025 bis einschl. 20. November 2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing, Flur im Erdgeschoß während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag 13:00 bis 16:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@eiselfing.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplans „Bachmehring Südost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.eiselfing.de/nachrichten/kategorie-1> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 13.10.2025

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselfing, 13.10.2025

Gemeinde Eiselfing

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister